



AOK Hessen*64520 Groß-Gerau

Hessischer Behinderten- und
Rehabilitations-Sportverband e.V.
Herrn Otto Mahr
Frankfurter Str. 7
36043 Fulda



Datum: 27.03.2018

**Vereinbarung zur Durchführung und Finanzierung des Rehabilitationssports in
Hessen vom 1. Januar 2008 (in der aktuellsten Fassung vom 1. Juli 2012)
– Genehmigungsverzicht**

Sehr geehrter Herr Mahr,

hiermit erklärt die AOK Hessen den in § 7 Abs. 1 der oben genannten Vereinbarung beschriebenen Verzicht auf eine vorherige Genehmigung der ärztlichen Verordnung für Rehabilitationssport.


Der Genehmigungsverzicht ist gültig ab dem 01. April 2018 und gilt bis auf Widerruf.

Die Gültigkeit der Verordnung umfasst die auf der ärztlichen Verordnung angegebene Monatszahl beginnend mit der ersten Übungseinheit. Soweit der Leistungsumfang und die Dauer über die nach § 5 der oben genannten Vereinbarung beschriebenen Grenzen hinausgeht, ist die AOK Hessen berechtigt, entsprechende Korrekturen der Abrechnung vorzunehmen. Voraussetzung für die vollständige Abrechnung ist, dass ein Leistungsanspruch gegenüber der AOK Hessen für die gesamte Dauer des Rehabilitationssports besteht.

Die Verpflichtung zur Erfüllung der Vorgaben der Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining vom 1. Januar 2011 bestehen uneingeschränkt fort.

Bitte informieren Sie alle beigetretenen Verbände/Organisationen entsprechend.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre AOK – Die Gesundheitskasse in Hessen


Ralf Skrypzak

Vorstand
Detlef Lamm
(Vorsitzender)
Dr. Michael Karner
(Stv. Vorsitzender)

Vorsitzende des
Verwaltungsrates
Brigitte Baki
Dr. Stefan Hoehl

Commerzbank AG
IBAN-Nr.:
DE69500400000388180200
BIC-Code: COBADEFF

Frankfurter Volksbank eG
IBAN-Nr.:
DE6850190000000141011
BIC-Code: FFBDEFF

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN-Nr.:
DE2150050000003589009
BIC-Code: HELADEF